Der Gemeindebote

09|2019

Herausgeber: Gemeinde Ponitz
Amtsblatt der Gemeinde Ponitz für Ponitz, Grünberg, Merlach, Zschöpel, Guteborn

27. Jahrgang
26.09.2019

Richtfest
bei den Ponitzer Landmäusen

PONITZER LANDMÄUSE

Es ist vollbracht. Der Rohbau steht! Am Freitag, den 16.08.2019 feierten wir Richtfest für unseren Krippenanbau. Bereits am Vormittag haben die Kinder die Birke und den Kranz mit bunten Bändern geschmückt. Nachmittags begrüßten die kleinen und großen Landmäuse musikalisch die Gäste auf dem Pfarrberg mit „Wer will fleißige Bauarbeiter sehn". Traditionell wurden die letzten Nägel eingeschlagen, der Richtspruch verlesen, Gläser zerschlagen und viele gute Wünsche für die Zukunft ausgesprochen.

Ein großes Dankeschön ging damit auch an unseren Bürgermeister, die Gemeinderäte, das Planungsbüro Wittig/Hegenbarth, die Baufirma SBH, an alle bisher beteiligten Firmen und natürlich an die Kinder, die Familien und die Erzieherinnen, die sich trotz der Bauarbeiten sehr wohl im Kindergarten fühlen.

Viel Aufregung gibt es immer, wenn die großen Fahrzeuge den Pfarrberg hinauf kommen, wenn Material abgeladen wird, wenn die große Betonpumpe zum Einsatz kommt. Da schauen alle Kinder gespannten Bauarbeitern zu. Und mit ihnen wurde dann auch noch ein bisschen weiter gefeiert bei herrlichem Sonnenschein, einer Roster und einer leckeren Fassbrause.

Nun freuen wir uns auf das, was kommt, auf einen tollen neuen Krippenbereich und auf eine gebürtige Einweihungsfeier.

Die kleinen und großen Ponitzer Landmäuse

Redaktionsschluss für den nächsten Gemeindeboten ist am 18. Oktober 2019

Redaktion: Julia Stahlmann, Telefon: 03764 2084 | E-Mail: info@gemeinde-ponitz.de
Anzeigenannahme: Nicolaus & Partner Ing. GbR, Telefon: 034496 60041 | E-Mail: ponitz@nico-partner.de

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinde – den Wahlbezirk der Gemeinde Ponitz liegt in der Zeit vom 7. Oktober 2019 bis 11. Oktober 2019 während folgender Dienststunden

Montag	07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 Uhr bis 15:15 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 11. Oktober 2019 bis 12:00 Uhr in der Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz, Hauptamt Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 6. Oktober 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 43 durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum 6. Oktober 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum 11.10.2019) versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. Oder

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 2. Tag vor der Wahl, den 25. Oktober 2019, 18:00 Uhr, bei der Stadt mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gößnitz, 26.09.2019

Stadtverwaltung Gößnitz

Wahlbekanntmachung
für die Wahl des 7. Thüringer Landtages

1. Am 27. Oktober 2019 findet in Thüringen die Wahl zum 7. Thüringer Landtag statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Ponitz bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum ist im Renaissance Schloss, Gößnitzer Straße 2, in 04639 Ponitz eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 6. Oktober 2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der Stadtverwaltung Gößnitz, Sitzungssaal, Freiheitsplatz 1, in 04639 Gößnitz zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Wahlkreisstimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Landesstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen ►

amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gößnitz, den 26.09.2019

Stadtverwaltung Gößnitz

Grünschnittannahme

Am Samstag, dem 26. Oktober 2019, findet **von 08:30 bis 12:00 Uhr,** die Grünschnittannahme in Grünberg, vorm alten Gasthof, und Ponitz, vor der Feuerwehr, für die Bewohner der Gemeinden Ponitz und Heyersdorf statt.

Eine Anlieferung maximal ½ m^3 von Haushalten (kleiner PKW-Hänger).

Angenommen werden:

Grün-, Strauch- und Baumschnitt
max. ø 15 cm | Grasschnitt | Laub |
Blumen ohne Topf, Draht, Folie, Papier

Nicht angenommen werden:

Fallobst | Küchenabfälle, Essensreste |
Sägespäne, Hobelspäne | Kleintierstreu |
Katzenstreu | Haare, Felle, Leder |
Altholz: Bretter, Balken, Zaun, Palisaden,
Beeteinfassungen usw. | Baumwurzeln
und -stubben

Die Mitarbeiter der Gemeinde sind berechtigt Anlieferungen abzuweisen, die hinsichtlich Abfallart und/ oder Abfallmenge nicht angenommen werden.

Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

Gemeindeverwaltung Ponitz, Greunke, Bürgermeister

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Fäkalschlammentsorgung

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) informiert:

Vom 11. bis 22. November 2019 wird in der Gemeinde Ponitz sowie in den Ortsteilen die VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG Betrieb Schmölln, im Auftrag des ZAL, die Fäkalschlammentsorgung bei den Grundstückskläranlagen durchführen.

Daher wird jeder Grundstückseigentümer aufgefordert, seine Kläranlage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Entleerung oder Teilleerung vom Fäkalschlamm zu überprüfen.

Sofern die Überprüfung ergibt, dass Bedarf an einer Fäkalschlammentsorgung noch im Jahr 2018 besteht, ist dieser bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, unter der Telefon-Nr. 034491 23157 oder Fax 034491 23125 rechtzeitig (mindestens zwei Werktage vor dem eigentlichen Entsorgungstermin) anzumelden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die Grundstücke angefahren werden, deren Eigentümer den Bedarf einer Fäkalschlammentsorgung bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, angemeldet haben.

Die Fäkalschlammentsorgung 2020 findet voraussichtlich im April und November statt.

Ihr Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL)

Herzliche Einladung
zur feierlichen Einweihung der „Friedhofskapelle Ponitz“

Wir würden uns freuen, Sie **am Dienstag, dem 1. Oktober 2019, um 15:00 Uhr,** in der neu gestalteten Friedhofskapelle auf dem Ponitzer Friedhof begrüßen zu dürfen.

An diesem Tag wird auch der Turmkranz inklusive Zeitkapsel montiert.

Gemeinde Ponitz | Kirchgemeinde Ponitz

Kultur- und Heimatverein Ponitz e. V.

Fotorätsel September 2019

In welcher Stadt steht dieses Märchenquartett-Denkmal?

Viel Spaß beim Erraten!

Kultur- und Heimatverein Ponitz e. V.

Foto: Siegfried Etling

Auflösung Fotorätsel August 2019

Es handelt sich um Werder/Havel. Die Altstadt liegt auf einer Insel in der Havel. Einst wurde hier vor allem Fischfang und Weinbau betrieben.

Auf der Insel befinden sich Bockwindmühle, katholische Kirche, Altstadt, Obstbaumuseum, Sportplatz, Garten- und Bootsanlagen, Gaststätten und ein Fischimbiss mit Räucherei usw.

Das „Havelländische Obstbaugebiet“ war einst der Obstgarten Berlins mit spezieller Produktionsleitung. Das jährliche Baumblütenfest ist eine Riesenveranstaltung mit viel Obstweinkonsum. Ehemals herrschte hier der parzellierte Etagenobstbau auf ca. 4.000 ha. Während der DDR-Zeiten wurde auf über 10.000 ha Intensivanlagen hochgefahren – mit Jugendprojekt. Tausende Berliner kamen mit der S-Bahn von Karlshorst nach Werder. Mit LKW zahlreicher GPG und LPG ging es dann in die Anlagen zur Weichobsternte (Erdbeeren und Kirschen).

Bis zum Bau der Berliner Mauer am 13. August 1961 gab es in West-Berlin zahlreiche Wechselstuben, Grenzkinos und „Grenzgänger“ (AK aus Ostberlin und dem Umland). Sie arbeiteten in Westberlin und erhielten dort je 50 % Ost und 50 % West vergütet.

Eine ältere Dame wurde u. a. auffällig, da sie öfter mit Kinderwagen nach Westberlin fuhr und zurück mit dem Kind auf dem Arm kam. Die Mauer um Westberlin wurde erbaut, da zehntausende der DDR den Rücken kehrten. Mancher wurde auch abgeworben. Seitens der DDR-Führung wurde vom „Antifaschistischen Schutzwall“ gesprochen. Jetzt waren türkische Gastarbeiter auch in der BRD willkommen.

Derzeitig bestehen im Werderschen Raum ca. nur noch 2.000 ha Obstanlagen. Der Rest sind Ackerland, Weihnachtsbaumplantagen, Bauland, Golfplätze usw. Trotzdem ist das Havelland auf alle Fälle eine Reise wert. Werder, Glindow, Calputh, Ferch, Töplitz usw. laden ein.

Übrigens war ich fünf Jahre Werderaner Insulaner.

Siegfried Etling

Natur und Witterung

Vom 14. bis 30. August 2019 war es überwiegend heiter. Sonne pur gab es am 22., 23., 25. und 31. August 2019.

Regnerisch war es am 15., 20. und 26. August sowie vom 28. bis 30. August 2019.

►

Es gab zahlreiche Tage mit Wärme bzw. Hitze bis über +30 °C. Gewitter ereigneten sich am 18. August 2019 und mehrere gegen Monatsende.

Stürmisch bis böig war es am 18. August und windig am 26. August 2019.

Wir hatten den drittheißesten Sommer seit Aufzeichnung.

Der 1. bis 15. September 2019 bescherte uns Sonne pur, am 4., 11. und 15. September 2019. Ansonsten dominierte heiterer bis bedeckter Himmel. Geringer Regen fiel am 1. 5. und 8. September 2019. Am 9. September 2019 fielen endlich über 40 Liter/m^2. Jetzt kamen Nacktschnecken auf den Plan. Der 15. September 2019 zeigte sich als sonniger Sonntag mit Altweibersommer.

Mit dem 1. September hat das letzte Drittel des Jahres angefangen. Bauernregel: „Was Juli und August nicht taten wird auch im September nicht geraten."

Der Klimawandel ist zurzeit hochaktuell! Leider gibt es im Amazonas Riesenbrände, Teilweise handelt es sich um Brandstiftung, um Acker-, Weide- oder Bauland zu gewinnen. Viele Tiere verenden oder verlieren Lebensraum. Größere Brände gab oder gibt es auch in der Taiga und in zahlreichen europäischen Ländern. Große Mengen CO_2 werden frei und beschleunigen den Klimawandel.

Es werden immer größere Tanker und Personenkreuzfahrtschiffe gebaut. Silvester werden weltweit alle Augen zugedrückt.

„Weniger ist manchmal mehr!" Plaste sollte nicht verteufelt werden, sie war eine bedeutende Erfindung. Sie sollte jedoch sinnvoll zum Einsatz kommen. Auf keinen Fall sollte Verbrennung oder Deponie im Erdreich oder Wasser erfolgen!

Alle Umweltmaßnahmen sollten weltweit und konsequent durchgeführt werden, sonst ist der Klimawandel nicht mehr zu bremsen.

Siegfried Etling

Buchvorstellung und Vortrag
über „Tracht und Tradition der Altenburger Bauern",

ein nach 180 Jahren von Joachim Krause und Andreas Klöppel erneut herausgegebenes und mit Kommentaren versehenes Buch von Carl Friedrich Hempel, erschienen im Sax-Verlag Beucha-Markkleeberg, 2018.

Montag, 4. November 2019, 19.00 Uhr
Festsaal Schloss Ponitz

Der Heimatforscher Joachim Krause lädt ein zu einem unterhaltsamen und reich bebilderten Spaziergang durch das Leben unserer Vorfahren im Herzogtum Sachsen-Altenburg um 1840. Wir werden erinnert an die sozialen Verhältnisse der damaligen Zeit, die Sitten und Gebräuche unserer Vorfahren, ihre Trachten, wie der Arbeitsalltag aussah und wie gefeiert wurde.

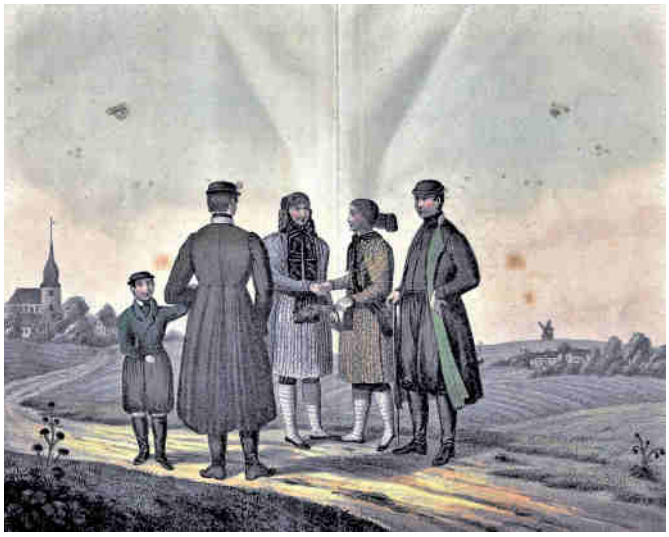

Auch im benachbarten Meerane, in Waldsachsen oder Schönberg wurde bis ins 20. Jahrhundert die Altenburger Tracht getragen.

Gemeinsame Veranstaltung von:

Förderverein Renaissanceschloss Ponitz e. V.
und Kultur- und Heimatverein Ponitz e. V.

Carl Friedrich Hempel (1769 – 1857) kannte seine Altenburger Bauern und ihre Lebensart bestens aus eigener Anschauung und täglichem Erleben. Er wurde als Sohn des Schullehrers in Großlöbichau im Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach geboren und war nach dem Studium in Jena zunächst als Lehrer in der herzoglichen Residenzstadt Altenburg tätig. 1804 übernahm er die Pfarrstelle im benachbarten Dorf Stünzhain, die er bis 1837 innehatte. Hempel hatte schon zuvor elf Schriften verfasst, als er sich im Ruhestand daran machte, das erstmals 1793 verlegte Buch des Altenburger Malers Carl Friedrich Kronbiegel „Über die Sitten, Kleidertrachten und Gebräuche der Altenburgischen Bauern" grundlegend zu überarbeiten und mit neuen Abbildungen versehen zu veröf-

fentlichen. Darin setzte er dem Stand der Altenburger Bauern ein bleibendes Denkmal in einer Zeit vielfältiger Umbrüche, in der Traditionen verloren gingen oder in Vergessenheit gerieten. In der „Bibliothek der Neuesten Weltkunde" (1839) wird die „geschmackvolle Ausgabe" dieses „interessanten Werkes", dessen „Gegenstände mit der genauesten Sachkenntnis geschrieben und auf eine ebenso unterhaltende als befriedigende Weise vorgetragen sind", gewürdigt und empfohlen. Die „Literarische Zeitung" (03.04.1839) lobt die „im Ganzen populär gehal¬tene, aber doch auch durch ihre Gründlichkeit und Frische höheren Anforderungen genügende Monographie" und die „sehr sorgfältig illuminierten Kupferstiche" als „sehr schätzbaren Beitrag zur Ethnographie unseres deutschen Vaterlandes". Das Buch gewähre „mannichfaltige Unterhaltung" – das gilt auch noch fast 200 Jahre nach seinem ersten Erscheinen.

Der Vortrag ruft anhand der authentischen Beschreibungen von Hempel die »Sitten, Gebräuche, Trachten, Mundart, häuslichen und landwirtschaftlichen Einrichtungen der Altenburgischen Bauern« in der Zeit um 1839 in Erinnerung, illustriert mit zahlreichen Abbildungen aus alter Zeit, beschreibt den (Arbeits-)Alltag und die Feste im Herzogtum Sachsen-Altenburg und geht auch auf die sozialen Verhältnisse der damaligen Zeit ein.

Kontakt:

Joachim Krause, Hauptstraße 46, 08393 Schönberg
Telefon: 03764-3140
E-Mail: krause.schoenberg@t-online.de
Internet: www.krause-schoenberg.de

Rückblick „Tag des offenen Denkmals"

In unserem Renaissanceschloss in Ponitz gab es wie immer viel zu tun. Viele fleißige Hände und kluge Köpfe des Fördervereines bereiteten diesen Tag in liebevoller Arbeit vor.

Auch wir vom Kultur- und Heimatverein wollten einen Beitrag leisten, in dem wir eine Ausstellung mit dem Thema „Vom Wirtschaftshof zum Dorfzentrum" im Trauzimmer zeigten. Diese wurde maßgeblich von Monika Diedrich, Elke Pönisch und Bernd Simon gestaltet.

Im Flur des Gemeindeamtes wird die Ausstellung noch einige Zeit zu sehen sein.

Kathrin Walther sorgte für die wunderschöne Blumendekoration im Trauzimmer.

Einige Besucher unserer Ausstellung nutzten die Gelegenheit, unsere Publikationen zu betrachten und/oder zu erwerben. Danke an alle Vereinsmitglieder, die den Stand und die Ausstellung betreuten.

Gleichzeitig war die Kinder- und Jugendtrachtengruppe im Quellenhof in Garbisdorf mit einem größeren Programm in zwei Teilen präsent. Carolin Walther und Danilo Schulz, das Thüringer Trachtenpaar, Michael Voitel, Leonie Warlich, Florian Walther, Pauline Menzel, Leopold und Theodor Benndorf erfreuten dort die zahlreichen Besucher.

Anlass war die Eröffnung einer modernen Dauerausstellung in der „Großen Scheune" des Quellenhofes, die in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern Museum Burg Posterstein entstand.

Die Leihgabe einer historischen Tracht aus dem Bestand unseres Vereines machte einen Film für diese Ausstellung erst möglich.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit mit dem Förderverein Renaissanceschloss Ponitz e. V. und dem Heimatverein Göpfersdorf e. V. am „Tag des offenen Denkmals" 2019.

Elisabeth Habicht, Kultur- und Heimatverein Ponitz e. V.

Rückblick zur 28. Kirmes in Rositz, vom 12. bis 15. September 2019

Kirmes in Rositz heißt Pflege der Sitten und Bräuche unserer Vorfahren und bedeutet Erhalt eines wertvollen Teils unserer Heimatgeschichte.

Dies wird besonders verdeutlicht durch die Pflege der Altenburger Mundart, die Erntekrone, das Kirmesbrot, die Chorkonzerte und den Handwerker- und Bauernmarkt, der mit über 50 Ständen die Produkte der Ernte und das alte Handwerk zeigte.

Die Brauchtumspflege spiegelt sich auch in der Tracht der Altenburger Bauern – der Marchen und Malcher – wider, in der sich die Heimatvereine des Altenburger Landes präsentieren.

Auch wir Ponitzer waren, wie alljährlich, wieder dabei!

Nach dem Empfang der Heimatvereine und Bergbrüderschaften im Bernsteinhof würdigte der Bürgermeister von Rositz, Herr Stange, den Einsatz und die Aktivitäten aller dort Anwesenden. Nach einer Stärkung mit Thüringer Rostern und Getränken sowie dem Fototermin und interessanten Gesprächen ging es zum Aufstellen des Großen Festumzuges.

Florian Walther trug zum ersten Mal unsere Vereinsfahne, Carolin Walther und Jonathan Albers stellten ein junges Thüringer Trachtenpaar dar, die Kinder Leopold, Theodor und Ronja begeisterten die Zuschauer. Volker Albers sowie die Ehepaare Erler und Habicht ergänzten das Ponitzer Bild im Umzug. Allen Teilnehmern und den Ponitzer Zuschauern herzlichen Dank!

Elisabeth Habicht

Zu Gast in Tettau

Gern sind wir auch in diesem Jahr wieder der Einladung des Tettauer Dorf- und Heimatvereins zu ihrem nunmehr 26. Dorffest gefolgt.

Traditionell haben wir den Schützenkönig vom Vorjahr von zu Hause abgeholt.

Zum Empfang des kleinen Trachtenzuges, bestehend aus Tettauer Vereinsmitgliedern, den Trachtenträgern aus Ponitz sowie dem Blasorchester Starkenberg, standen auf dem Hof des Schützenkönigs für jeden Erfrischungsgetränke bereit.

Danach wurde der noch amtierende Schützenkönig in Begleitung des Festzuges zum Festgelände gebracht, wo er das diesjährige Vogelschießen eröffnete.

H. Schulz Kultur- und Heimatverein Ponitz e. V.

Leserpost

Schnappschuss mit Hoffnung

Wenn das kein gutes Omen für den Erhalt unseres Schulbetriebes, mit wachsenden Nachwuchs für Kindergarten und Schule ist...

Zwischenstopp von sechs Störchen, vermutlich eine Familie aus der Gegend von Mügeln. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit sind die Vögel bereits auf der Reise in ihre Winterquartiere und auf der Suche nach Rastplätzen, wo es doch noch Stärkungen für die lange Tour gibt.

Das Foto ist am 25. Juli 2019, morgens kurz nach 08:00 Uhr, entstanden. Einige Kindergartenmutti`s und Kleingartenbesitzer der Anlage „Morgensonne" waren Zeugen des „Schauspiels".

Birgit Kahl und Jens Dunkel

Renaissanceschloss Ponitz

„Hortkinder zählen Bücher im Schlossantiquariat"

Förderverein Renaissanceschloss Ponitz e.V.

Am Montag, dem 29. Juli 2019, und am Dienstag, dem 30. Juli 2019, kamen jeweils zehn Kinder des Hortes der Grundschule Ponitz ins Schloss, um sich an einer Bestandsaufnahme des Schlossantiquariates zu beteiligen. Sie folgten mit ihren Erziehern Herrn Rauschenbach und Frau Weiske einer Einladung des Fördervereins Renais-

sanceschloss Ponitz, der auf Wunsch vieler Besucher eine quantitative Übersicht der vorhandenen Bücherbestände erstellen wollte und dabei die Hilfe der Kinder benötigte. Es war nicht leicht, große und kleine, dicke und dünne Bücher richtig zu zählen und die Ergebnisse korrekt zu notieren. Geduld, Genauigkeit und Ausdauer waren gefragt.

Die Kinder brachten Erstaunliches zutage: Der Bücherbestand im Schlossantiquariat beläuft sich auf ca. 73.040 Exemplare, wobei nur die bereits sortierten Bücher erfasst wurden, nicht die noch unsortierten Lagerbestände und die Bücher im Lesecafé. Allein 8.070 Märchenbücher warten darauf, mitgenommen zu werden!

Für die 100%ige Richtigkeit der Angaben kann natürlich nicht garantiert werden, zumal sich der Bestand ständig ändert, aber jetzt ist der Umfang des Schlossantiquariats erstmals im Überblick bekannt. Den Kindern hat die „Arbeit" viel Freude bereitet. Sie waren mit Eifer dabei, und der Förderverein Renaissanceschloss bedankt sich ausdrücklich für die große Unterstützung.

Wir bitten an dieser Stelle nochmals um Verständnis, dass bis auf weiteres keine Bücherspenden entgegengenommen werden können, da unsere Lagerkapazitäten erschöpft sind. Trotzdem hoffen wir auf den Besuch vieler Leseratten zu den bekannten Öffnungszeiten.

Ingrid Prehl

Einladung zum Konzert mit Stellmäcke & Band

Am Samstag, dem 12. Oktober 2019, 19:30 Uhr, gastieren Stellmäcke & Band im Renaissanceschloss Ponitz.

Stellmäcke ist vieles: Musiker, Autor und Kabarettist. Auf der Bühne wird daraus Musik, die man sehen kann, Ohrenkino voller poetischer Bilder. Stellmäcke und seine Musiker besingen und bespielen mit pointiertem Witz und Melancholie den Zustand der Welt und wechseln spielerisch zwischen Chanson, Lied, Rock, Folk und Jazz. Das ist deutsche Weltmusik von einem Mehrstimmigen Trio mit zwölfumenten. Der „Folker" urteilt: „Stellmäcke schreibt wunderschöne Lieder mit poetischen und hintersinnigen Texten, die seine Musiker, Meikel Müller und Dirk Treptow, fein und geschmackvoll arrangieren."

Zu diesem Konzert laden die Musiker und der Förderverein Renaissanceschloss Ponitz herzlich ein.

Dr. Roland Mehlig

SV Eintracht Ponitz e. V.

Abteilung Fußball

Kinderfußball-Nachwuschsmannschaft

Das erste Training einer neuen Kinderfußball-Nachwuchsmannschaft beim SV Eintracht Ponitz e. V. war ein voller Erfolg. Nach Jahren der Ruhe und eines Dornröschenschlafes im Verein, konnten die Übungsleiter Jens Dunkel und Torsten Böhner sowie Betreuerin Birgit Kahl 18 Kinder begrüßen und erstmals auf den Platz führen.

Ein erstes gemeinsames Foto spiegelt die Begeisterung wider.

Der SV Eintracht Ponitz e. V. dankt den Kindern aber auch den Eltern für das Interesse und entgegengebrachte Vertrauen in unseren Sportverein.

Natürlich können sich weitere fußballbegeisterte Kinder bei uns melden und dienstags, 16:00 Uhr, am Training auf dem Fußballplatz in der Bahnhofstraße teilnehmen.

Wir suchen auch noch Übungsleiter, die uns tatkräftig beim Training der Kinder unterstützen!

Mit sportlichen Grüßen
Das Trainerteam

Der Kirchenbote
für die Kirchgemeinde Ponitz

Pfarrer Peter Klukas
Pfarrberg 1, 04639 Gößnitz
Telefon: 034493 30040

Büro der Kirchgemeinde:
Telefon: 03764 4632 und 03764 2597
Fax: 03764 259

Kreisstelle für Diakonie Altenburg
Geraer Straße 46, 04600 Altenburg
Telefon: 03447 8958020

Kirchensteuertelefon (geb. frei): 0800 7137137
Telefonseelsorge (geb. frei): 0800 1110111

www.kirche-ponitz.de
www.silbermannorgel-ponitz.de

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen der Kirchgemeinde Ponitz im Oktober 2019

Sonntag, 06.10.2019 | 14:00 Uhr
Gottesdienst zum Erntedank

Sonntag, 20.10.2019 | 14:00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl
und Wahl des Gemeindekirchenrates

Samstag, 26.10.2019 | 19:30 Uhr
Orgelkonzert mit Jaroslaw Tarnawski aus Polen

Donnerstag, 31.10.2019 | 14:00 Uhr
Gottesdienst zur Reformation

Informationen aus der Kirchgemeinde

1. Oktober 2019, 15:00 Uhr, Einweihung der Friedhofskapelle.

Das Büro der Kirchgemeinde ist **am Dienstag, dem 1. Oktober 2019,** in der Zeit **von 15:00 bis 17:00 Uhr** geöffnet.

Die nächste Sitzung des Gemeindekirchenrates findet **am Mittwoch, dem 9. Oktober 2019, um 19:00 Uhr** statt.

Herzlich danken wir für die Spenden zum Erntedank, die Sie **am Samstag, dem 5. Oktober 2019, von 09:00 bis 10:00 Uhr,** in der Kirche abgeben können.

Wir grüßen Sie herzlich mit dem Monatsspruch für den Monat Oktober:

Wie es dir möglich ist: Aus dem Vollen schöpfend – gib davon Almosen! Wenn dir wenig möglich ist, fürchte dich nicht, aus dem Wenigen Almosen zu geben!

Es grüßt der Gemeindekirchenrat

Kirche Grünberg

Gottesdienste in Grünberg

Sonntag, 13. Oktober 2019 | 08:45 Uhr
Abendmahlsgottesdienst, Pf. Ferry Suarez

Sonntag, 3. November 2019 | 10:15 Uhr
Gottesdienst, Pf. Ferry Suarez

S. Klein

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ponitz
Gößnitzer Str. 1, 04639 Ponitz

Verantwortlicher: Bürgermeister Marcel Greunke
oder sein Vertreter im Amt

Erscheinungsweise: einmal monatlich

Redaktionsschluss: nächste Ausgabe, 18.10.2019

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie des Gemeinderates.

Druck, Verlag:
NICOLAUS & Partner, Nöbdenitz, Dorfstr. 10, 04626 Schmölln | Ansprechpartner: Herr Radziej
Tel.: 034496 60041 • Fax: 034496 64506
E-Mail: ponitz@nico-partner.de

Beiträge der Vereine, Einrichtungen, Vereinigungen an:
Gemeindeverwaltung Ponitz, Frau Stahlmann
Gößnitzer Str. 1, 04639 Ponitz, Tel. 03764 2084
E-mail: info@gemeinde-ponitz.de

Anzeigenaufträge für den Inseratenteil an:
NICOLAUS & Partner Nöbdenitz oder
Gemeindeverwaltung Ponitz

Das Amtsblatt der Gemeinde Ponitz wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Zusätzliche Exemplare sind in der Gemeindeverwaltung Ponitz, Gößnitzer Str. 1, 04639 Ponitz zum Preis von 0,50 € möglich. Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir dies in der Gemeindeverwaltung Ponitz zu melden.